



Wirtschaft und Steuern

Neue Meldung für Leasing und Vermietung/Leihgabe	1
Intrastat-Meldung - 3. Trimester 2012	2
Black-List-Meldung – 3. Trimester 2012	3

Wirtschaft & Steuern

Neue Meldung für Leasing und Vermietung/Leihgabe

Mit der Maßnahme Nr. 2011/119563 vom 5. August 2011 wurden von der Agentur der Einnahmen die Bestimmungen betreffend die neue Meldung für **Leasinggesellschaften** veröffentlicht. Mit dieser Meldung sind die Leasinggesellschaften verpflichtet, sämtliche Daten zu Leasingverträgen für Fahrzeuge („*autovetture*“, „*caravan*“, „*altri veicoli*“), Schiffe („*unità di diporto*“), Flugzeuge („*aeromobili*“), Immobilien und andere bewegliche Güter anzugeben.

Nachdem diese Meldung anfänglich nur für die Leasinggesellschaften bestimmt war, wurde deren Anwendungsbereich mit Maßnahme Nr. 2011/165979 vom 21. November 2011 der Agentur der Einnahmen auf **sämtliche Gewerbetreibende mit Vermietungs- oder Leihfähigkeit (als Haupt- oder Nebentätigkeit)** ausgedehnt. Neben der Ausdehnung hinsichtlich der subjektiven Voraussetzung wurde für die Gewerbetreibenden mit Vermietungs- oder Leihfähigkeit (gilt nicht für Leasinggesellschaften) der objektive Anwendungsbereich etwas eingeschränkt, wonach nur **Daten für Miet- bzw. Leihverträge** für

- Fahrzeuge („*autovetture*“, „*caravan*“, „*altri veicoli*“),
- Schiffe („*unità di diporto*“) und
- Flugzeuge („*aeromobili*“)

angegeben werden müssen, nicht aber jene für Immobilien und andere bewegliche Güter.

Hinweis: Nur die vermietende Partei bzw. der Leihgeber ist zur Abfassung der Meldung verpflichtet!

In Folge die wichtigsten Besonderheiten zu dieser neuen Meldung:

Weitere Voraussetzungen:

- **Vertrag:** Bestehen eines Miet- oder Leihvertrages
- **Vergütung:** Vermietungen bzw. Leihgaben gegen Entgelt; keine unentgeltliche Vermietung oder Leihe
- **Registrierte Transportmittel:** Die Transportmittel (Fahrzeuge, Schiffe, Flugzeuge) müssen im öffentlichen Register erfasst sein.

Erforderliche Daten:

In der Meldung müssen neben den anagrafischen Daten und der Steuernummer des Kunden folgenden Daten im Zusammenhang mit den Miet-/Leihverträgen angegeben werden:

- Art des Vertrages (Leihe oder Miete)
- Nr., Datum und Dauer des Vertrages
- Art des Objektes (*autovetture*", „*caravan*", "*altri veicoli*", "*unità di diporto aeromobili*")
- vereinbartes Entgelt lt. Vertrag
- kassiertes Entgelt

Fälligkeit:

Die Fälligkeit für die Meldung ist auf den **30. Juni** des jeweiligen **Folgejahres** festgelegt. Für das **Jahr 2011** wurde die Fälligkeit auf den **Montag, den 29. Oktober 2012** festgelegt.

Übergangsbestimmung für 2011:

Nachdem der Anwendungsbereich der Meldung erst mit 21. November 2011 auf sämtliche Gewerbetreibende mit Vermietungstätigkeit ausgeweitet wurde, sind für das Jahr 2011 nur Umsätze ab dem 21.11.2011 in der Meldung anzugeben.

Kunden- und Lieferantenliste vs. Meldung für Vermietung/Leihgabe:

Sämtliche Umsätze welche in der neuen Meldung für Vermietung/Leihgabe erfasst werden sind in der Kunden- und Lieferantenliste nicht mehr anzugeben. Folglich sind für die betreffenden Unternehmen sämtliche Umsätze bis zum 21.11.2011 in der Kunden- und Lieferantenliste anzugeben, während die Umsätze ab dem 21.11.2011 in den beiden Meldungen getrennt erfasst werden müssen. Weiters gilt die getrennte Erfassung in den entsprechenden Meldungen für die Folgejahre.

Vermietung/Leihgabe als Nebentätigkeit:

Falls die Vermietung/Leihgabe auch nur als Nebentätigkeit ausgeübt wird, müssen unter den gegebenen Voraussetzungen die Meldung abgefasst und die betreffenden Umsätze und Daten zu den Miet- und Leihverträgen in der Meldung angegeben werden.

Abfassung und Übermittlung der Meldung:

Für den Fall dass wir für Sie die Meldung abfassen und telematische übermitteln sollen, bitten wir Sie uns sämtliche **Unterlagen** und Informationen innerhalb **Montag, den 20. Oktober 2012** zukommen zu lassen.

Gerne können Sie die Meldung auch selbst abfassen und telematisch übermitteln. Hierfür stellt die Agentur der Einnahmen eine eigene Software zur Verfügung. Die Übermittlung der Meldung muss anschließend über den telematischen Weg der Agentur der Einnahmen (Entratel, Fisconline) erfolgen. Bei nachstehendem Link kann man zur entsprechenden Software und zu Anleitungen zur Meldung gelangen:

<http://www.agenziaentrate.gov.it/wps/content/Nsilib/Nsi/Home/CosaDeviFare/ComunicareDati/Contratti+di+leasing+noleggio+e+locazione+commerciale/Scheda+informativa+contratti+leasing/>

Intrastat-Meldung - 3. Trimester 2012

Am **Donnerstag, den 25. Oktober 2012** ist die dritte trimestrale Intrastat-Meldung für das Jahr 2012 fällig. Diese Meldung muss gemacht werden, wenn im Laufe des 3. Trimesters des Jahres 2012

- innergemeinschaftliche Einkäufe/Verkäufe von Waren, bzw.
- innergemeinschaftliche Erwerbe/Lieferungen von Dienstleistungen getätigt wurden.

Für unsere Kunden, welche die Buchhaltung selbst machen bzw. für unsere Kunden mit trimestraler Buchhaltung:

Aufgrund der genannten Fälligkeit, ersuchen wir Sie, uns folgende Unterlagen **innerhalb 17. Oktober 2012** vorbeizubringen (es genügt auch ein Fax oder E-Mail!):

- innergemeinschaftliche Rechnungen (Einkauf und Verkauf) von Waren welche im 3. Trimester 2012 (01.07. – 30.09.2012) eingegangen sind bzw. registriert wurden;
- innergemeinschaftliche Rechnungen (Einkauf und Verkauf) von Dienstleistungen welche im 3. Trimester 2012 (01.07. – 30.09.2012) eingegangen sind bzw. registriert wurden;
- Auflistung der innergemeinschaftlichen Rechnungen;
- zusammenfassenden Ausdruck des MwSt.-Registers für das 3. Trimester 2012.



Sollten wir von Ihnen keine Unterlagen erhalten, gehen wir davon aus, dass Sie im betreffenden Trimester keine innergemeinschaftlichen Verkäufe bzw. Erwerbe getätigt haben.

Black-List-Meldung - 3. Trimester 2012

Am **Mittwoch, den 31. Oktober 2012** ist die elektronische Meldung der Umsätze mit Kunden und Lieferanten mit Sitz in Steuerparadiesen die sog. „Black-List-Meldung“ für das 3. Trimester 2012 fällig. In dieser Meldung müssen alle getätigten Umsätze betreffend die Monate Jänner, Februar und März angegeben werden.

Diese Meldung muss gemacht werden, falls gegenüber **Kunden und Lieferanten mit Sitz in Steuerparadiesen** folgende **Umsätze (ab Euro 500,00)** getätigt wurden:

- Erwerb und Lieferung von Waren;
- Erwerb und Lieferung von Dienstleistungen.

Falls wir für Sie diese Meldung abfassen und innerhalb 31. Oktober 2012 telematisch übermitteln sollen, müssen Sie uns folgende **Unterlagen innerhalb 22. Oktober 2012** zukommen lassen:

- Rechnungen bzw. Belege (auch Zollbolletten);
- Informationen über Kunden und Lieferanten
 - *Steuernummer bzw. Mehrwertsteuernummer (falls nicht vorhanden, andere Identifikationsnummer) für alle Subjekte*
 - **Natürliche Personen:** Firmenbezeichnung, Nachname, Vorname, Geburtsort/-datum, Wohnsitz
 - **Nicht natürliche Personen:** Firmenbezeichnung, rechtlicher Sitz
- Auflistung der getätigten Umsätze bzw. Ausdruck aus MwSt.-Register



Sollten wir von Ihnen keine Unterlagen erhalten, gehen wir davon aus, dass Sie im betreffenden Trimester keine für die Black-List-Meldung relevante Umsätze getätigt haben.

Hinweis:

- Bei Unklarheiten über die Relevanz der einzelnen Belege für die Black-List-Meldung, sollten Sie uns **alle Rechnungen und Belege** welche im Zusammenhang mit Wirtschaftstreibenden mit Sitz in Steuerparadiesen ein- bzw. ausgegangen sind, zukommen lassen.
- Relevant für diese Meldung sind auch die Umsätze gegenüber Unternehmen aus Steuerparadiesen, welche sich **in Italien direkt registriert** bzw. **in Italien einen Steuervertreter** ernannt haben.



- Die Umsätze müssen entsprechend des **Registrierungsdatums** in der Buchhaltung in der Black-List-Meldung erfasst werden. Bei Fehlen des Registrierungsdatums für Nicht-EU-Dienstleistungen gilt das **Zahlungsdatum** als Referenzdatum für die zeitliche Zuordnung des Umsatzes zur Meldung.
- Mit Gesetzesdekret (DL 16/2012) vom 2. März 2012 wurde für die Umsätze („Operationen“ im Wortlaut lt. Gesetzesdekret) gegenüber Kunden und Lieferanten mit Sitz in Steuerparadiesen **eine Schwelle von Euro 500,00** eingeführt, innerhalb welcher die Umsätze nicht mehr gemeldet werden müssen. Demzufolge müssen Operationen gegenüber Kunden und Lieferanten mit Sitz in Steuerparadiesen bis zu einem Betrag von Euro 500,00 in der Black-List-Meldung nicht mehr angegeben werden.

Liste der Steuerparadiese		
EUROPA	ASIEN	AFRIKA
Andorra	Libanon	Angola
Gibraltar	Bahrain	Dschibuti
Liechtenstein	Brunei	Kenia
Luxemburg	Hongkong	Liberia
Monaco	Macao	Mauritius
San Marino	Malaysia	Sankt Helena
Schweiz	Malediven	Seychellen
Insel Man	Oman	
Jersey (Kanalinseln)	Philippinen	
Guernsey (Kanalinseln)	Singapur	
Alderney (Kanalinseln)	Taiwan	
Herm (Kanalinseln)	Vereinigte Arabische Emirate	
Sark (Kanalinseln)		
AMERIKA		OZEANIEN
Anguilla	Jamaika	Cook-Inseln
Antigua	Kayman-Inseln	Französisch Polinesien
Aruba	Montserrat	Marshall-Inseln
Bahamas	Niederländische Antillen	Kiribati
Barbados	Panama	Nauru
Barbuda	Porto Rico	Neu-Kaledonien
Belize	St. Kitts and Nevis	Niue
Bermuda	St. Lucia	Salomon-Inseln
Costa Rica	St. Vincent and Grenadines	Samoa
Dominica	Turks and Caicos Islands	Tonga
Ecuador	Uruguay	Tuvalu
Grenada	Virgin Islands (UK)	Vanuatu
Guatemala	Virgin Islands (US)	

Die Inhalte dieses Rundschreibens dienen ausschließlich informativen Zwecken und stellen keine Steuer- und Rechtsberatung dar. Alle Angaben ohne Gewähr.

Dr. Thomas Graber

TERMINE UND FÄLLIGKEITEN

Oktober 2012



Dienstag, 16. Oktober 2012

MwSt. - Abrechnung für September
MwSt. – Absichtserklärung

Donnerstag, 25. Oktober 2012

Intrastat - Monatliche Meldung für September
Intrastat – Trimestrale Meldung für 3. Trimester

Mittwoch, 31. Oktober 2012

Black-List – Monatliche Meldung für September
Black-List – Trimestrale Meldung für 3. Trimester